

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 05 ♦ Jahrgang 2008 ♦ vom 25.04.2008

### Inhaltsverzeichnis

1. Satzung über die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter bei der Kommunalwahl in der Stadt Geldern vom 28. März 2008
2. Öffentliche Zustellungen gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes

### **Satzung über die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter bei der Kommunalwahl in der Stadt Geldern vom 28. März 2008**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW Seite 380) in Verbindung mit § 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung (GV NRW Seite 374) hat der Rat der Stadt Geldern in seiner Sitzung am 13.03.2008 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Für die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen wird für die Stadt Geldern die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter im Stadtrat auf 40 Vertreterinnen/Vertreter festgesetzt, wovon 20 Vertreterinnen/Vertreter in Wahlbezirken zu wählen sind.

#### § 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.06.2003 außer Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt beim Bürgermeister vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 28. März 2008

Janssen  
Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN8 NN 1, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.94060.1 vom 12.03.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN4 S40, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.9393924.7 vom 11.03.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PTU53 FE, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.93915.8 vom 11.03.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen B54 FHE, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen:

|              |                |
|--------------|----------------|
| 0093.87954.6 | vom 01.04.2008 |
| 0093.93238.2 | vom 01.04.2008 |
| 0093.94717.7 | vom 01.04.2008 |
| 0093.76443.9 | vom 01.04.2008 |
| 0093.92566.1 | vom 01.04.2008 |
| 0093.94688.0 | vom 01.04.2008 |
| 0093.93333.8 | vom 01.04.2008 |
| 0093.74695.3 | vom 01.04.2008 |
| 0093.75751.3 | vom 01.04.2008 |

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntem Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGB) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden gemäß VwZG beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 02.04.2008

Janssen  
Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PWR 70 TK, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.996794.1 vom 24.04.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FSUX 843, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.96762.3 vom 24.04.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen ZSDO 1090, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.94197.7 vom 18.03.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen B54 FHE, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen:  
0093.95640.0 vom 07.04.2008  
0093.95878.0 vom 10.04.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SZO 71 JG, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.94657.0 vom 25.03.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OKLR 215, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.95378.7 vom 03.04.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PTU 27 UV, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.95493.9 vom 04.04.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PTU 85 SJ, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.96012.2 vom 15.04.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen DLB 10 FM, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.96064.5 vom 14.04.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PWR 80 UP, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.95671.0 vom 09.04.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen KLE – QL 431, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen:  
0093.95831.4 vom 21.04.2008  
0093.95107.7 vom 08.04.2008  
0093.95396.7 vom 08.04.2008

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntem Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGB) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden gemäß VwZG beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 24.04.2008

Janssen  
Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

### Empfänger:

Herr Sven Rasche, geb. 30.05.1976 in Moers,  
zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Bußgeldbescheid für das Fahrzeug mit dem  
Kennzeichen: ME-SR 576

Aktenzeichen: 093.94634.0 vom 22.04.2008

Aktenzeichen: 093.95611.7 vom 22.04.2008

Aktenzeichen: 093.95198.0 vom 22.04.2008

Aktenzeichen: 093.95319.3 vom 22.04.2008

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten  
wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes des  
Herrn Rasche nicht auf dem Postweg zugestellt  
werden.

Die o.g. Schriftstücke werden dem Genannten  
hiermit gemäß § 15 des Verwaltungszustel-  
lungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGB)  
in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zu-  
gestellt.

Die Schriftstücke wurden gemäß VwZG beim  
Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor  
36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom  
Empfangsberechtigten jederzeit während der  
Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 24.04.2008

Janssen  
Bürgermeister